



GEMEINDE VELTHEIM

---

# Mitteilungen

Amtliches Publikationsorgan der Gemeinde Veltheim

27. September 2024 / Nr. 39b

---

## Gemeinderat und Gemeindeverwaltung

---

### **Mitteilungsblatt der Gemeinde Veltheim / Art und Weise der Veröffentlichung bzw. Zustellung seit 01.01.2024 gestützt auf den Beschluss der Einwohnergemeindeversammlung vom 09.06.2023 und dem Ergebnis der Urnenabstimmung vom 19.11.2023 (neue Gemeindeordnung) / Umfrage**

Die Stimmbürgerschaft hat mit Gemeindeversammlungsbeschluss vom 09.06.2023 und anlässlich der Urnenabstimmung vom 19.11.2023 der Anpassung der Gemeindeordnung vom 29.01.2001 zugestimmt. Gemäss § 7 der neuen Gemeindeordnung werden die aufgrund gesetzlicher Vorgaben vorgeschriebenen Veröffentlichungen der Gemeinde Veltheim im Mitteilungsblatt der Gemeinde Veltheim publiziert.

Das Mitteilungsblatt der Gemeinde Veltheim wird auf der Website der Gemeinde Veltheim «[www.veltheim.ch](http://www.veltheim.ch)» aufgeschaltet bzw. veröffentlicht. Seit Neujahr 2024 wird im Grundsatz auf einen Versand des Mitteilungsblatts per Post in alle Haushaltungen verzichtet, die postalische Zustellung kann jedoch gewählt werden.

Exemplare im Papierformat werden in den Informationskästen der Gemeinde in Au-Veltheim und beim Gemeindehaus ausgehängt und an die in der Region verbreiteten Medien in elektronischer Form versandt.

Aufgrund der vorerläuterten Wahlmöglichkeiten wird das allwöchentliche Mitteilungsblatt aktuell an rund 100 Personen (Haushaltungen) per Briefpostzustellung verschickt und rund 120 Personen erhalten das Mitteilungsblatt auf elektronischem Weg bzw. per E-Mail-Zustellung. Bis Ende 2023 wurden die Mitteilungsblätter im Papierformat allwöchentlich an 712 Haushaltungen verschickt.

Diese Zahlen lassen darauf schliessen, dass sich ein grosser Teil der Dorfbevölkerung via die Publikation auf der Website der Gemeinde Veltheim über Aktualitäten informiert und sich den Inhalt des Mitteilungsblatts dort zu Gemüte führt. Das ist aber nicht sicher, allenfalls müssen wir von einer deutlich tieferen Informationsverbreitung ausgehen.

Der Gemeinderat interessiert sich dafür, wie die aktuelle Art und Weise der Veröffentlichungen bzw. der Mitteilungsblatt-Zustellung von der Einwohnerschaft wahrgenommen wird. Aus Betrachtungsweise von Rat und Gemeindeverwaltung konnten die investierten Arbeitsstunden für das Personal, insbesondere für die Auszubildenden, erheblich reduziert werden. Zudem konnte der Papierverbrauch massiv reduziert werden.

Die Nutzung des Mitteilungsblatts via Aufschaltung der kommunalen Website entspricht der Vermittlung des kantonalen Amtsblatts und der Online-Nutzung verschiedener Tagesmedien.

Es stellt sich allerdings die Frage, ob die Bevölkerung noch in gehöriger Art und Weise erreicht bzw. über aktuelle Geschäfte und Anlässe informiert werden kann? Aus Sicht des Gemeinderats wird die Information aufgrund der verschiedenen Wahlmöglichkeiten in Bezug auf die Art und Weise der Zustellung des Mitteilungsblatts in zweckmässiger Art und Weise gewährleistet. Kann die Bevölkerung dies bestätigen? Wir bitten Sie daher um Beantwortung verschiedener Fragen bis am 10.10.2024. Siehe nachfolgender Fragebogen. Der Gemeinderat wird in einer nächsten Ausgabe des Mitteilungsblatts über das Umfrageergebnis und seine daraus resultierenden Erkenntnisse informieren. Wir danken für Ihr Mitwirken zu Gunsten unseres Dorfes zum Voraus ganz herzlich.

Gemeinderat Veltheim

Fragebogen für Smartphone:



---

**Mitteilungsblatt der Gemeinde Veltheim / Umfrage**

Frage 1)

Ich bin mit der Art und Weise der Veröffentlichung bzw. der Zustellung des Mitteilungsblatts zufrieden.  
Ja                       Nein

Mögliche Hinweise/Kommentare:

.....  
.....

Frage 2

Wünschen Sie eine Rückkehr zu einer generellen Postzustellung des Mitteilungsblatts in alle Haushaltungen?

Ja                       Nein

Mögliche Hinweise/Kommentare:

.....  
.....

Frage 3

Haben Sie Anpassungswünsche oder Vorschläge in Bezug auf die kommunalen Publikationen?

Mögliche Hinweise/Kommentare/Wünsche oder Vorschläge:

.....  
.....

Absender-Angabe für allfällige Rückfragen (Angabe freiwillig/nicht zwingend):

Name/Vorname/Telefon: .....

---

Bitte Talon abgeben bis am 10.10.2024 an die Gemeindekanzlei Veltheim, Postfach 9, 5106 Veltheim (gemeindekanzlei@veltheim.ch). Der Fragebogen kann auch per Smartphone (siehe QR-Code) oder unter [www.veltheim.ch](http://www.veltheim.ch) ausgefüllt werden.

---